

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1086/2016
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Janetzki
Ruf:	492 20 10
E-Mail:	Janetzki@stadt-muenster.de
Datum:	28.11.2016

Betrifft	Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2016 der Stadtwerke Münster GmbH und Rückzahlung zu viel abgeführter Konzessionsabgabe
----------	---

Beratungsfolge		
14.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2016 in Höhe von 4,0 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 19.12.2016. Evtl. darüber hinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2016 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.

2. Die von den Stadtwerken in den Vorjahren an die Stadt Münster zu viel abgeführte Konzessionsabgabe in Höhe von 636.056 € wird an die Stadtwerke Münster GmbH zurück gezahlt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2016	4.000.000	

Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	1.055.000	Kapitalertragsteuer und Soli-Zuschlag
-------	----	-----------------------------------	------	-----------	---------------------------------------

Die Erstattung der Konzessionsabgabe an die Stadtwerke Münster GmbH ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	636.056	Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Den für die Erstattung der Konzessionsabgabe erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 636.056 € wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktgruppe 16 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“).

Begründung:

Zu 1. Gemäß Managementkontrakt mit der Stadtwerke Münster GmbH beträgt die Mindestausschüttung Brutto 4 Mio. €. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufsichtsratsvorlage in der Anlage.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beiträge gezahlt:

Gewinnausschüttung	4.000	T€
Kapitalertragsteuer	./.	1.000 T€
Solidaritätszuschlag	./.	55 T€
Netto Betrag Gewinnausschüttung	2.945	T€

Zu 2: Die Zahlung wird gemindert um die in früheren Jahren irrtümlich von den Stadtwerken Münster zu viel berechnete und an die Stadt Münster abgeführte Konzessionsabgabe in Höhe von 636 T€, die vereinbarungsgemäß von der Stadt Münster an die Stadtwerke Münster zurück erstattet wird, so dass ein Betrag von 2.309 T€ zur Auszahlung kommt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH tagt am 08.12.2016. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Aufsichtsratsvorlage